



Kulturverein Zeuthen e.V.



Ausschreibung:

Künstlerinnen und Künstler für die Freiluftgalerie Zeuthen 2025 gesucht!

Der Kulturverein Zeuthen e.V. lädt regionale Künstlerinnen und Künstler ein, Teil einer einzigartigen Open-Air-Ausstellung zu werden! Ab Mai 2025 verwandeln wir Zeuthen in eine Freiluftgalerie, die Kunst unter freiem Himmel erlebbar macht.

Ein dauerhaftes Kunstprojekt in Zeuthen

Die Freiluftgalerie ist als dauerhaftes Projekt angelegt. In regelmäßigen Abständen präsentieren wir neue Werke regionaler Kunstschaffender und schaffen so einen lebendigen Kunstraum in Zeuthen.

Thema der ersten Ausstellung: Zeuthen und das Dahmeland im Licht der Kunst

Den Auftakt macht die erste Ausstellung unter dem Titel „Zeuthen und das Dahmeland im Licht der Kunst“, die anlässlich des 650-jährigen Jubiläums Zeuthens die Schönheit unserer Heimat in den Mittelpunkt stellt. Gesucht werden Werke, die Zeuthen und die umliegende Landschaft aus einer künstlerischen Perspektive neu entdecken – sei es in Form von Malerei, Grafik oder Fotografie.

Eröffnung & Ausstellungendauer

- Offizielle Eröffnung: am Wochenende der offenen Ateliers (3./4. Mai 2025)
- Dauer der ersten Ausstellung: 6 Monate (bis Anfang November 2025)

Wer kann mitmachen?

Alle Künstlerinnen und Künstler aus der Region sind herzlich eingeladen, ihre Werke einzureichen. Ob professionell oder autodidaktisch – entscheidend ist die Leidenschaft für Kunst und der Bezug zur Region.

Was wir bieten:

- Präsentation Ihrer Werke in einer besonderen Open-Air-Ausstellung
- Ausstellung an einem zentralen Ort in Zeuthen
- Teil eines einzigartigen Jubiläumsprojekts (650 Jahre Zeuthen)
- Langfristige Ausstellungsmöglichkeit durch wechselnde Präsentationen
- Vernetzung mit anderen Künstlerinnen und Künstlern aus der Region

So können Sie sich bewerben:

- Einsendeschluss: 2. April 2025
- Bewerbung per E-Mail an: denis@kulturverein-zeuthen.de
- Bereitstellung der Bilddateien per E-Mail oder als Download.
- Erklärung zu den Nutzungsrechten.

Praktische Umsetzung & Teilnahmebedingungen:

- Kuration der Ausstellung: Denis Kuschel, Kulturverein Zeuthen e.V.
- Die Teilnahme ist mit einem oder mehreren Werken (**Malerei, Zeichnung, Grafik oder Fotografie**) möglich.
- Standort der Freiluftgalerie: 15738 Zeuthen, Lindenallee Ecke Kastanienallee (am Elena Begma Kunsthaus)
- Jedes Werk wird auf ein Banner gedruckt und auf einem Zaunfeld montiert (siehe Beispielbild). Insgesamt stehen 30 Zaunfelder zur Verfügung.
- Bei Werken im Querformat ist Platz für ein Bild je Banner. Bilder im Hochformat oder quadratische Formate können alternativ nebeneinander positioniert werden (maximal zwei Bilder je Banner).
- Professioneller Druck der Werke auf ein Banner der Größe ca. 155 x 90 cm (4/0-farbig Euroskala 500 g/m² PVC-Plane, rundum gesäumt + geöst).
- Sie stellen uns druckfähige Daten als JPG-Datei in größtmöglicher Auflösung zur Verfügung und erklären Sie uns entsprechend die Übertragung von Nutzungsrechten.
- Für die Bezeichnung der Werke benötigen wir von Ihnen folgende Daten:
 - 1. Titel, 2. Ihr Name, 3. Homepage bzw. Ort
- Die Datenbearbeitung erfolgt durch die Druckerei. Das Werk wird auf einem grauen Hintergrund eingepasst. Der Text (3 Zeilen) wird neben dem Bild auf dem Hintergrund platziert.
- Als Eigenbeteiligung entstehen für Sie folgende Kosten: **60 Euro je Banner**, für den Druck. Es entstehen keine weiteren Kosten für die Teilnahme an der Ausstellung.
- Nach dem Ende der Ausstellung geht das Banner in Ihr Eigentum über. Der Kulturverein Zeuthen e. V. übernimmt keine Haftung für zwischenzeitliche Beschädigungen.

Lassen Sie uns gemeinsam ein kreatives Zeichen setzen und Zeuthen künstlerisch feiern! Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Ihr Kulturverein Zeuthen e.V.

Erklärung zur Übertragung von Nutzungsrechten

Vorname Name, Adresse

- nachfolgend **Rechteinhaber** genannt -

überträgt Nutzungsrechte nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an den

Kulturverein Zeuthen e.V., Forstweg 30, 15738 Zeuthen

- nachfolgend **Nutzer** genannt-

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Gegenstand dieser Erklärung ist die Übertragung von Nutzungsrechten an folgenden Werkarten: Bilddateien.
- (2) Die Übertragung der Nutzungsrechte betrifft folgende Werke (bitte ergänzen):
 -jpg
 -jpg
 -jpg
- (3) Der Rechteinhaber versichert, dass er dazu berechtigt ist, die vertragsgegenständlichen Nutzungsrechte an den aufgeführten Werken einzuräumen.

§ 2 Nutzungsrechte

- (1) Die Nutzungsrechte an den unter § 1 Abs. 2 benannten Werken des Rechteinhabers werden wie folgt übertragen:
 - einfach
 - zeitlich beschränkt für die Dauer der Ausstellung (01.05. bis 30.11.2025)
 - räumlich beschränkt auf die Freiluftgalerie Zeuthen.

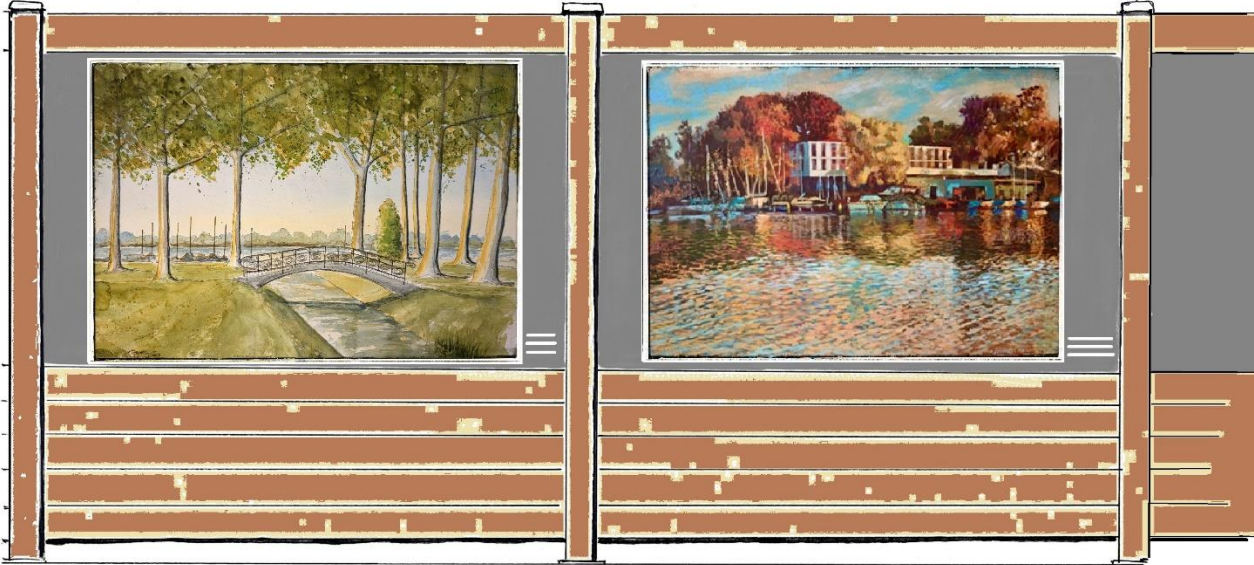
Die Übertragung und Einräumung weiterer Nutzungsrechte auf beziehungsweise für Dritte durch den Nutzer erfolgt nicht. Die Weitergabe an Pressevertreter für eine redaktionelle Verwendung ist mit Angabe des Urhebers zulässig.

Der Nutzer erhält die Erlaubnis, die in der Erklärung benannten Werke zu bearbeiten.

- (2) Die Nutzungsrechte werden für folgende Nutzungsart eingeräumt: Druck auf Banner.
- (3) Die Einräumung der Nutzungsrechte wird durch die Erklärung an den Nutzer wirksam.

Datum, Unterschrift

Beispielbild, Ansicht Freiluftgalerie :



← LINDENALLEE →